

Mecklenburg und Niedersachsen. Die große Schwäche des Territorialstaates im 14. Jh. zeigt sich bei beiden. Aber ist das Ausmaß dieser Schwäche so unterschiedlich, daß mit der generell zu beobachtenden Verstärkung des landesherrlichen Elements im späten 15./16. Jh. nur in Niedersachsen (konkret müßte man natürlich von den welfischen Staaten usw. reden) jene Umkehr einsetzt, die schließlich den Landesherrn in seine von Wittich u. a. geschilderte Obergrundherrschaft eintreten läßt, oder ist die unterschiedliche Entwicklung doch erst vorzüglich eine Angelegenheit des 16. Jhs. und damit vor allem eine Konsequenz der unglücklichen, selbstmörderischen Politik des mecklenburgischen Herrscherhauses, die dem Adel die Bauern auslieferte? Denn ganz augenscheinlich ist eine rein wirtschaftsgeschichtliche Ableitung ungenügend, es scheint ohne die Berücksichtigung sowohl von Verfassungsgeschichte und Dynastiegeschichte eine Erklärung nicht möglich. — Die andere Frage geht nach den Ursachen der Verstärkung landesherrlicher Macht seit dem späten 15. Jh. Von Kanonen und Römischen Recht sprach Spangenberg damals. Sollte man nicht einmal endlich ernst machen mit der Verbindung von Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte und nach der Bedeutung der wirtschaftlichen Konjunktur seit der Mitte des 15. Jhs. für die Herrschaftsausübung fragen? Warum finden sich denn jetzt in so zahlreichen deutschen Staaten jene „ökonomischen“ Fürsten, deren Verwaltungsreformen im Dienste der Verbesserung ihrer Finanzen überall zu beobachten sind, warum nicht schon im frühen 15. Jh.? Die Ursache für die Massenhaftigkeit der parallelen Phänomene ist m. E. bisher ungeklärt und sollte dringend erforscht werden, eine Antwort findet sich auch bei Hamann nicht, doch regt das Umfassende der berücksichtigten Gesichtspunkte gerade in diesem Werk zu derartigen, wohl nur durch Komparation zu lösenden Problemstellungen an.

Marburg a. d. Lahn

Thomas Klein

Martin Lackner: Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten. (Untersuchungen zur Kirchengeschichte, Bd 8.) Luther-Verlag. Witten 1973. 335 S.

Vor 80 Jahren veröffentlichte Hugo Landwehr die erste umfassende Darstellung der „Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten“ auf Grund archivalischer Quellen, die ihm im Geheimen Preußischen Staatsarchiv Berlin, den Provinzialarchiven und Bibliotheken in Berlin, Breslau, Greifswald uneingeschränkt zur Verfügung standen. Dieses Werk entstand um die gleiche Zeit, als Meinardus die Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rats herausgab, Moerner die Edition der Kurbrandenburgischen Staatsverträge vorbereitete und die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Friedrich Wilhelms von Brandenburg gerade erschienen waren. Inzwischen sind durch weitere Forschungen viele Einzelprobleme vertieft und verfeinert worden, liegen neuere Ergebnisse von Untersuchungen des Zeitalters des Absolutismus vor, unter deren Berücksichtigung auch die Frage nach dem Kirchenwesen unter dem Großen Kurfürsten erneut zu stellen war. Zudem war Landwehrs Buch nicht ohne Widerspruch geblieben; dieser richtete sich vor allem gegen die antilutherische Begründung, die Landwehr der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms zu geben suchte.

Unter Berücksichtigung aller Einwände, die gegen Landwehr erhoben worden waren, hat Martin Lackner den Gegenstand nochmals einer genauen wissenschaftlichen Behandlung unterzogen. Obwohl ihn als Theologen die konfessionellen Probleme in erster Linie interessieren, findet auch die allgemeine politische Entwicklung ihre Beachtung, wie sie für das Verständnis der kur-

fürstlichen kirchenpolitischen Entscheidungen von Belang ist. Sofern wissenschaftliche Untersuchungen in den Themenkreis fielen, wurden sie vom Vf. sorgfältig geprüft und ausgewertet, doch stützte er sich nicht allein auf die Literatur oder gedruckte Quellensammlungen, sondern ging nach Möglichkeit auf die Archivalien selbst zurück. Allerdings waren für L. die archivalischen Voraussetzungen sehr viel ungünstiger als für Landwehr. Für Preußen standen zwar die Archivalien des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg (heute im Staatlichen Archivlager Göttingen, Preußischer Kulturbesitz) zur Verfügung; zudem war die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten im Herzogtum Preußen durch Johannes Weinberg 1963 grundlegend aus den Akten erarbeitet worden. Für die westlichen Provinzen konnten die Bestände im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf das bereits aufbereitete Material ergänzen. Sehr viel ungünstiger war jedoch die Materiallage für das Herzogtum Magdeburg, das Fürstentum Halberstadt, für Pommern und die Mark Brandenburg. Landwehr hatte sich wesentlich auf die zentrale Überlieferung gestützt und die provinziellen Bestände nur hin und wieder herangezogen. Lackners Bestreben, die provinzielle Überlieferung vollständig auszuwerten, hat für die einzelnen Landesteile aus Gründen der heute teilweise nur begrenzt zugänglichen Materialien nicht verwirklicht werden können. Eine Reihe von Aktenbetreffen aus dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv und dem Hohenzollernschen Hausarchiv (heute im Deutschen Zentralarchiv, Abt. Merseburg) konnte herangezogen werden. Möglicherweise hätte auch der umfangreiche Bestand Rep. 7 Nr. 70 (Geistliche Sachen, Lutheraner) im DZA etwas zum Thema beitragen können.

Die Gliederung des Werkes ist übersichtlich. In einem einleitenden Teil verfolgt der Vf. die Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments in der Mark Brandenburg, die Folgerungen, die sich aus dem Übertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis für die Ausübung des Kirchenregiments herleiteten. Von den Voraussetzungen, wie sie sich aus dem Westfälischen Frieden ergaben, leitet der Vf. über zum zweiten (Haupt-)Teil, der die Durchführung der Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten behandelt. Die Mark Brandenburg, Preußen, Pommern, Halberstadt und Magdeburg sowie die westlichen Gebiete werden nacheinander abgehandelt. Die Kapitel über das Verhältnis des Großen Kurfürsten zur Katholischen Kirche, zu den Universitäten, den Spiritualisten, Mennoniten, Unitariern und Juden, zu Vertretern der lutherischen Reformorthodoxie, die der Bewegung des Pietismus den Weg bereiteten, sowie zu den Evangelischen in Schlesien, Ungarn, Polen, Savoyen und Frankreich bilden einen eigenen Teil, in dem ungeachtet der territorialen Besonderheiten hier allgemeine kirchenpolitische Probleme im Vordergrund stehen.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Verhältnis des Großen Kurfürsten zu den Reformierten und Lutheranern. Konfessionellen Auseinandersetzungen stellte er seine Vorstellungen der Staatsnotwendigkeit gegenüber, vor der auch dogmatische Unterschiede zurücktreten mußten. Die in kirchliche Bereiche hineinwirkenden Entscheidungen waren vielfach gleichzeitig Eingriffe in ständische Traditionen in ihren unterschiedlichen territorialen Ausprägungen. Ob es Friedrich Wilhelm dabei tatsächlich gelungen ist, die „bisher nur locker durch Personalunion verbundenen Landesteile zu einem Staatsganzen“ zusammenzufügen (S. 308), muß bezweifelt werden. Trotz seiner Bemühungen, in allen Gebieten seines Landes gleichmäßige konfessionelle Voraussetzungen zu schaffen, überwogen die territorialen Besonderheiten nach wie vor, nicht nur in kirchenpolitischer Hinsicht. Die Nachfolger des Großen Kurfürsten haben diesen Gegebenheiten trotz neuer Ansätze um eine Vereinheitlichung der

Verwaltung immer wieder Rechnung tragen müssen. Als allgemeiner Zug in der Regierungspolitik des Kurfürsten ist das Bemühen erkennbar, der reformierten Konfession zu einer gefestigten Stellung zu verhelfen und die lutherischen Bestrebungen — gegebenenfalls mit Zwang und Nachdruck — zurückzudrängen. Trotz dieser Maßnahmen, die Härten nicht vermieden, meint der Vf., in Friedrich Wilhelm auch in seiner Innenpolitik den Vertreter der Religionsfreiheit und des Toleranzgedankens zu erkennen, indem er in seinem Lande die Sätze des Westfälischen Friedens verwirklichte. Nur die reformierte Einstellung habe sich als fähig erwiesen, den hohen moralischen und politischen Anforderungen des Zeitalters zu entsprechen. Lackner greift damit den Gedanken von Erdmannsdörffer auf, der in einer Rezension von Landwehrs Buch nach dem Zusammenhang zwischen der kirchlichen Grundstimmung des Kurfürsten und seinem großen politischen Lebenswerk gefragt hatte.

Hinter der Schilderung der großen Linien in Friedrich Wilhelms Kirchenpolitik treten Einzelheiten des landesherrlichen Kirchenregiments in den Landesteilen zurück. Interessant wäre für das Herzogtum Preußen in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf die als Konzept erhaltene „Instruktion für die Visitation der Kirchen“ vom 1. März 1666, die dem Samländischen Konsistorium im Januar zur Durchsicht zugegangen war (ehem. StA Königsberg, Et.Min. 37a Nr. 10); in § 16 wird auf die besondere Lage der litauischen und masurischen Kirchspiele hingewiesen und die Einrichtung von Filialkirchen angeregt. Der mehrfache Bezug auf kirchliche Verordnungen aus der Zeit der preußischen Bischofsverfassung vor 1587 zeigt, wie sehr man im Visitationswesen trotz veränderter politischer Umstände der Tradition des 16. Jhs. treu blieb. Unter Hinweis auf die Instruktion von 1666 gab der Nachfolger des Großen Kurfürsten 1699 die „in einigen wenigen Stücken“ geänderte und renovierte Anleitung heraus, nach der in den nächsten Jahren in Gemeinden der preußischen Hauptämter visitiert wurde (Et.Min. 37a Nr. 16). So wurden die in der Regierungszeit des Großen Kurfürsten gegebenen Ansätze in der Folgezeit aufgenommen und fortgeführt.

Ebenso wie Weinberg für das Herzogtum Preußen durch seine auf einen Landesteil beschränkte Untersuchung zur vertieften Kenntnis des Kirchenwesens unter dem Großen Kurfürsten beitrug, wäre eine völlige Ausschöpfung der Quellenüberlieferung auch für die anderen Landesteile sicher ergebnisreich. Hier hat Lackner mit seinem Buch viele Anregungen gegeben, die aufgegriffen und fortgeführt werden sollten. Dabei sollen die Schwierigkeiten der Quellenbeschaffung keineswegs verkannt werden, mit denen in dieser Zeit jeder zu kämpfen hat, der sich mit dieser Thematik beschäftigt.

Bonn

Iselin Gundermann

Adam Bernd. Eigene Lebens-Beschreibung. Vollständige Ausgabe. Mit einem Nachwort, Anmerkungen, Namen- und Sachregister hrsg. von Volker Hoffmann. (Die Fundgrube, Bd 55.) Winkler Verlag. München 1973. 483 S.

Die Selbstbiographie des evangelischen Theologen Adam Bernd (1676—1748) war bei ihrem Erscheinen ein Skandal, danach noch lange ein Ärgernis und geriet schließlich fast in Vergessenheit. Seit man sie vor Jahrzehnten gleichsam wiederentdeckte, galt sie unter Psychologen, Theologen und Literaturhistorikern als ein „Geheimtip“. Heute ist das Interesse an ihr schon wieder so groß, daß zwei deutsche Verlage gleichzeitig die Neuauflage dieser seit 1738 nicht wieder aufgelegten Biographie ankündigten. Die erste, von Volker Hoffmann be-